

Widerstand in Braunschweig

Die Kooperation von Reichsbanner und Stahlhelm im Frühjahr 1933 und deren reichsweite Bedeutung



Ulrich Menzel am 12.11.2024

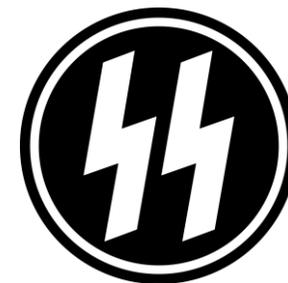
in der



Evangelische Akademie
Abt Jerusalem
Braunschweig

Mannschaftsstärke der Wehrverbände ca. 1932

RFB	Reichsbanner	Jungdo	Stahlhelm	SA	SS
KPD	SPD/Zentrum	DDP	DNVP	NSDAP	NSDAP
ca. 150.000	1,5 Mio. Schufo 160.000	70.000	500.000 – 700.000	470.000	52.000



Braunschweigische Landesregierung 1930-1933

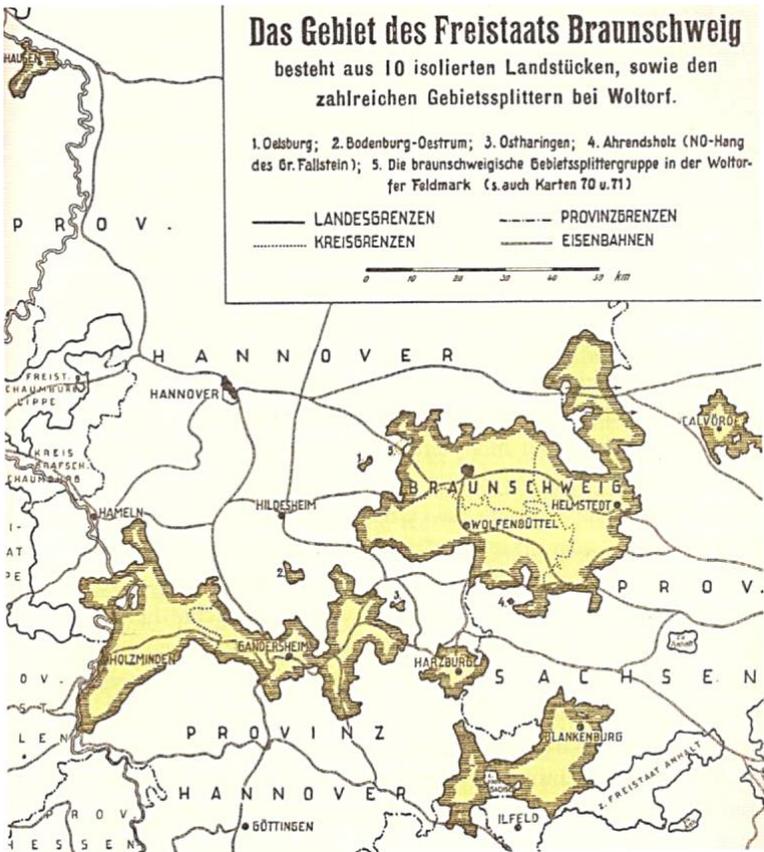


Dietrich Klagges (NSDAP),
Innen- und Volksbildungsminister



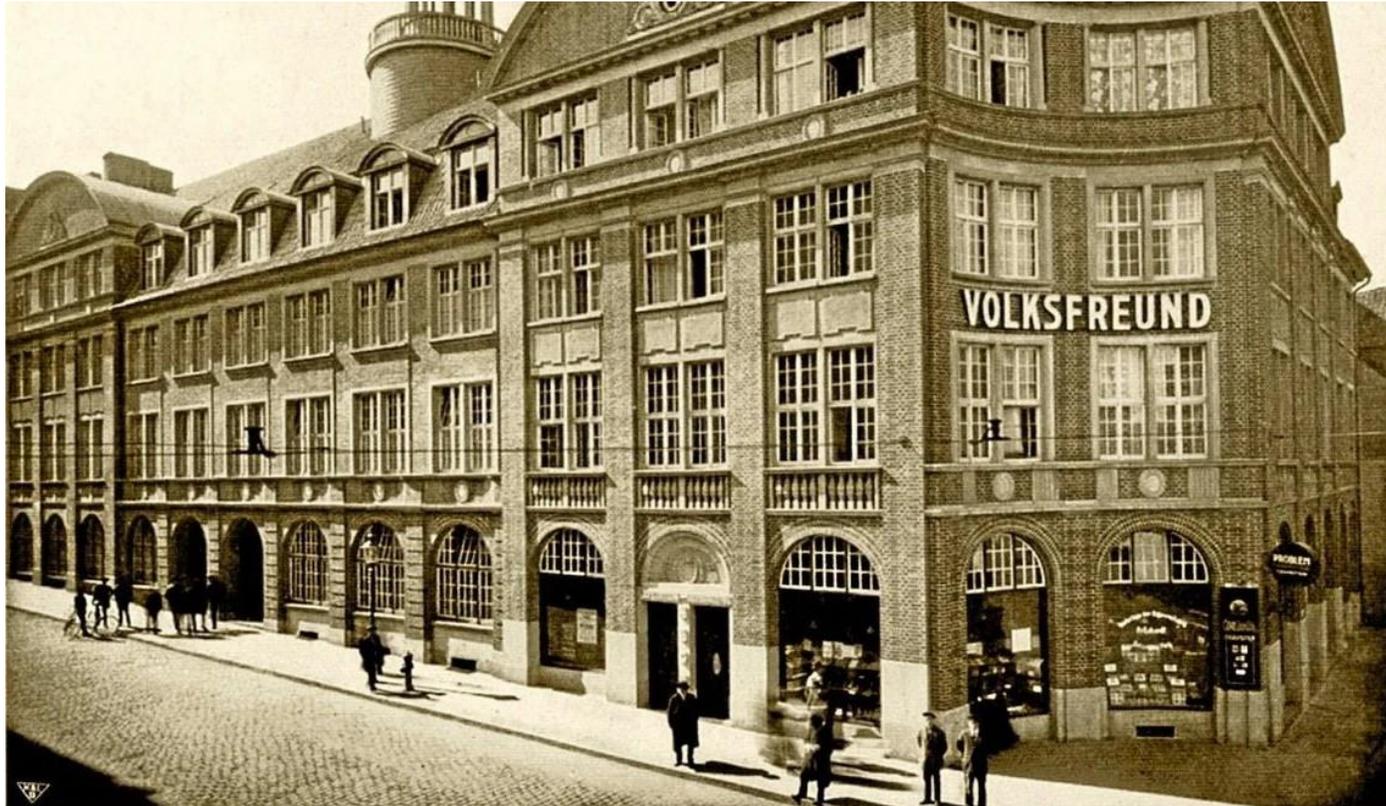
Werner Küchenthal (BEL/DNVP), Vorsitzender
der Staatsregierung, Finanz- und Justizminister

Das Land Braunschweig wirtschaftlich, sozial und politisch gespalten



Fahnenkrieg in der Straße Ölschlägern im Magniviertel 1932

Volksfreund-Haus („Rotes Schloß“), Sitz der Braunschweiger SPD und der Tageszeitung „Der Volksfreund“



Kundgebung des Reichsbanners in der Stadthalle mit Otto Wels am 24.10.1931

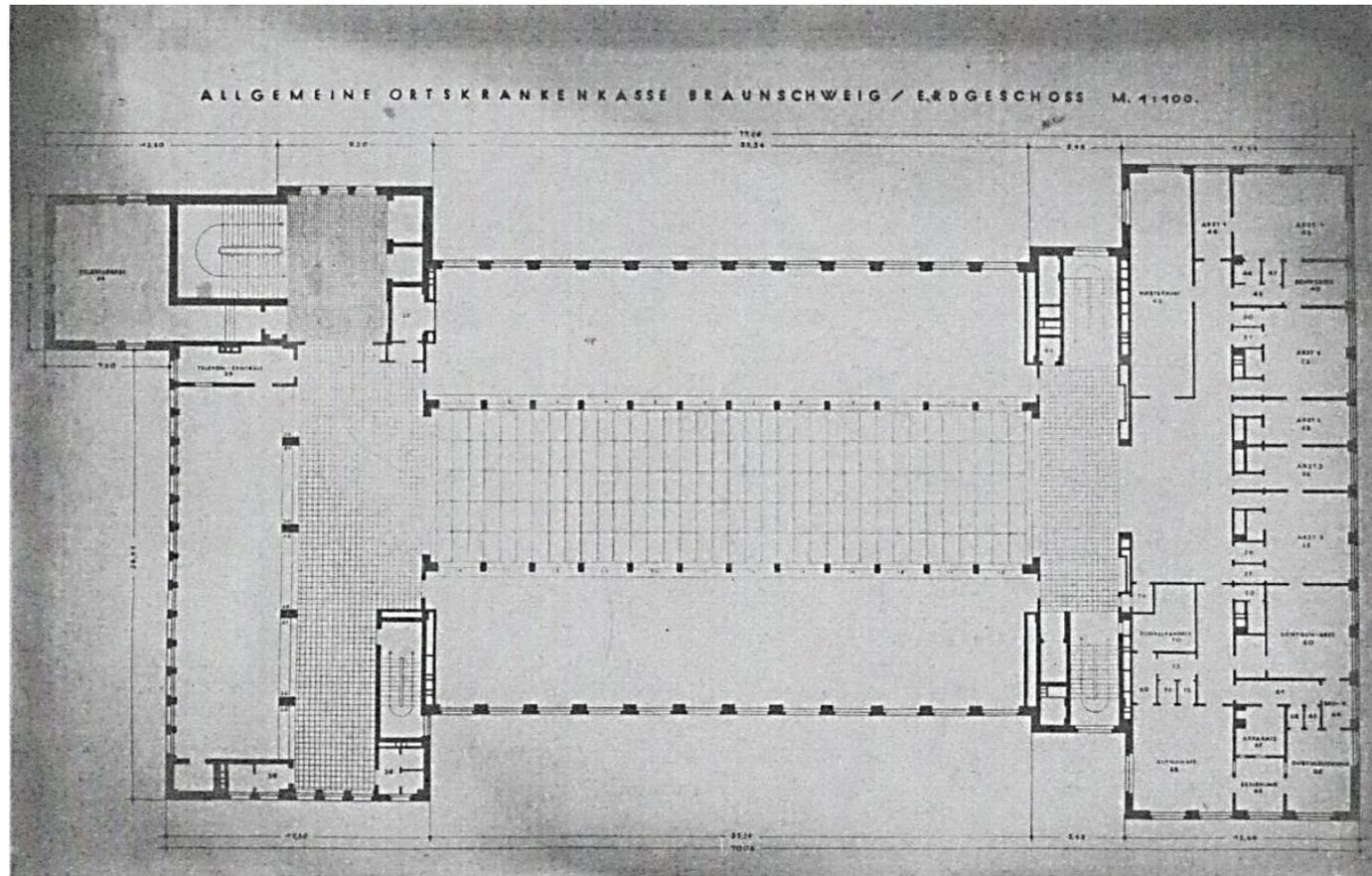


Saalschutz durch die 1930 gebildete Schutzformation (Schufo) des Reichsbanners

Die Allgemeine Ortskrankenkasse („Bonzenpalast“) an der Fallersleberstraße ca. 1932

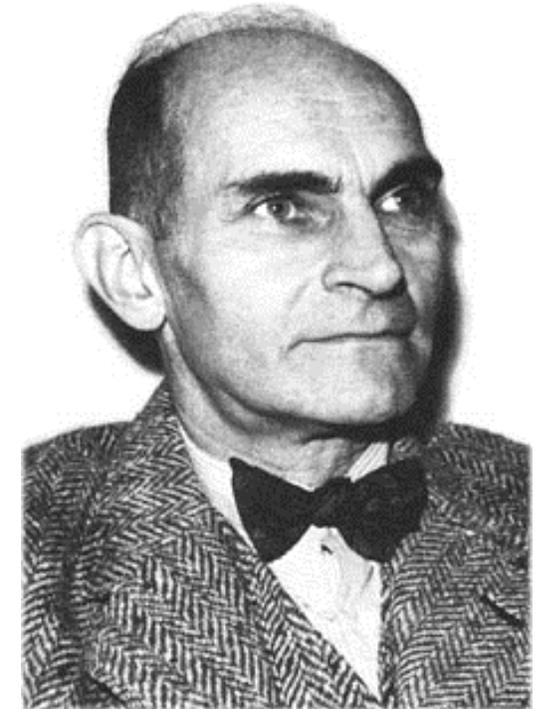


Die Allgemeine Ortskrankenkasse Grundriß des Erdgeschosses der AOK



Links oben der Haupteingang mit Zugang zum Kassenraum in der Mitte, darunter Schwimmbad; rechts unten der Nebeneingang mit Zugang zu den medizinischen Einrichtungen

Oppositionelle Hochschullehrer an der TH Braunschweig gegenüber dem Volksbildungsminister Klagges



Architekt Carl Mühlenpfordt (1878-1944), Ingenieur Otto Schmitz (1879-1956),
Biologe Gustav Gassner (1912-1955), Soziologe Theodor Geiger (1891-1952)

Gassners Botanisches Institut am Eingang des Botanischen Gartens



v.l.n.r.: Villa von Carl Heimbs, AOK Seitenfront, Botanisches Institut

Der Braunschweiger Stahlhelm



Aufmarsch vor dem Braunschweiger Schloss

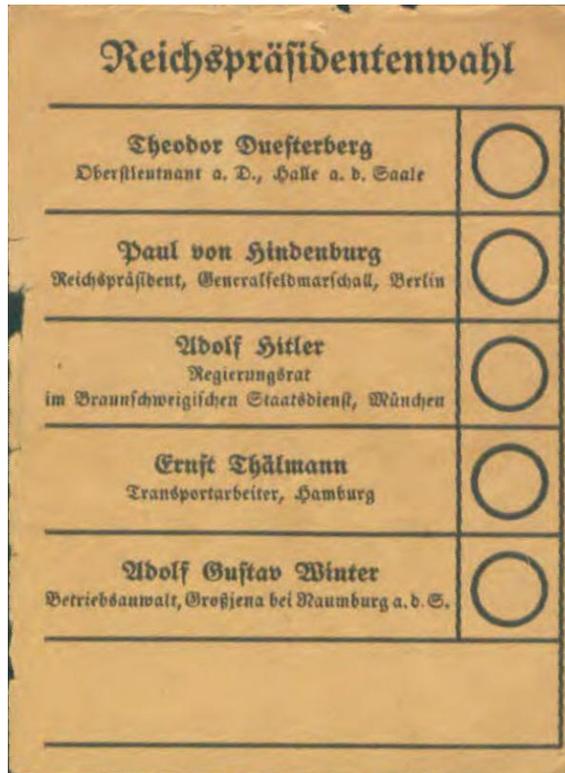


Stahlhelm-Gauführer
Werner Schrader (1895-
1944)



Mitglied des
Gaustabs Albert
Meinecke

Reichspräsidentenwahl 10.4.1932



Stimmzettel Erster Wahlgang

Ergebnis Zweiter Wahlgang				
Kandidat	gesamtes Reich		Südhanover-Braunschweig	
	Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent
Hindenburg	19.359.983	53,1	611.206	50,2
Hitler	13.418.547	38,8	545.782	44,8
Thälmann	3.706.759	10,2	61.020	5,0
sonstige (zersplittert)	5.472	0,0	163	0,0
Wahlberechtigte	44.063.958	100,0	1.380.021	100,0
abgegebene Stimmen	36.771.787	83,5	1.227.113	88,9
ungültige Stimmen	281.026	0,8	8.924	0,7
Quelle: Statistisches Reichsamt 1932, S. 7				

Aufmarsch der Eisernen Front am 16.7.1932

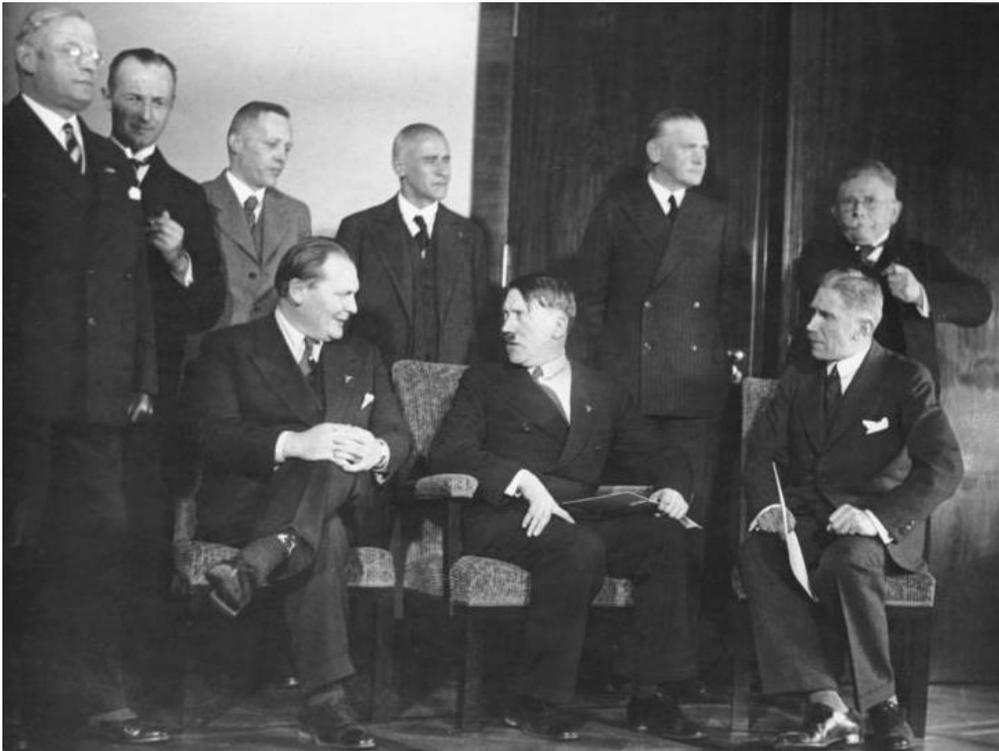


Schutzpolizei sichert Anfang 1933 SA-Marsch durch die Lange Straße



Foto: Sammlung Volker Dowidat.

Erstes Kabinett Hitler am 30.1.1933



v.l.n.r., *sitzend*:

Hermann Göring (Reichskommissar für Luftfahrt und preußisches Innenministerium),

Adolf Hitler (Reichskanzler),

Franz von Papen (Vizekanzler)

stehend: Franz Seldte (Arbeitsminister),

Günther Gereke (Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung und Ostsiedlungskommissar),

Lutz Graf Schwerin von Krosigk (Reichsfinanzminister),

Wilhelm Frick (Reichsinnenminister),

Werner von Blomberg (Reichswehrminister),

Alfred Hugenberg (Wirtschafts- und Ernährungsminister)

Robert Ley (1890-1945)



Parallel zur Bildung des Reichskabinetts wurde Ley von Hitler zum Leiter des Aktionskomitees zum Schutz der Deutschen Arbeit ernannt, dessen Aufgabe die Auflösung und Übernahme der Gewerkschaften war. Das Aktionskomitee wurde wenig später in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) überführt.

Reichstagsbrand am 27./28.2.1933



Reichsgesetzblatt 83

Teil I

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 28. Februar 1933	Nr. 17
------	--	--------

Inhalt: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933. S. 83

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer Staatsgefährdender Gewalttate folgendes verordnet:

§ 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Bestimmungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungswesens, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

§ 3

Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

§ 4

Wer den von den obersten Landesbehörden oder den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichsregierung gemäß § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wer zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis zu 15 000 Reichsmark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 5

Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den §§ 81 (Hochverrat), 220 (Hilfsbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Überschwemmung), 315 Abs. 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen), 324 (gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbiten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;
2. wer in den Fällen des § 115 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Mord) oder des § 125 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Beteiligtem begeht;
3. wer eine Freiheitsberaubung (§ 239) des Strafgesetzbuchs in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Der Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Frick
Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gätner

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.
Reichsgesetzbl. 1933 I 25

Reichstagsbrand- Verordnung vom 28.2.1933

Appell von Polizei und Hilfspolizei mit Innenminister Klagges auf dem Schloßplatz am 7.3.1933



Foto: Braunschweigisches
Landesmuseum.

Stärke der Hilfspolizei in Preußen und Braunschweig 1933

	Preußen	Braunschweig
Reguläre Polizei	ca. 500.000	600
Hilfspolizei	50.000	300
davon SA	25.000	100
davon SS	15.000	150
davon Stahlhelm	10.000	50

Vereidigung der Stahlhelm-Hilfspolizei am 4.3.1933 durch den Schutzpolizei Kommandeur Selle



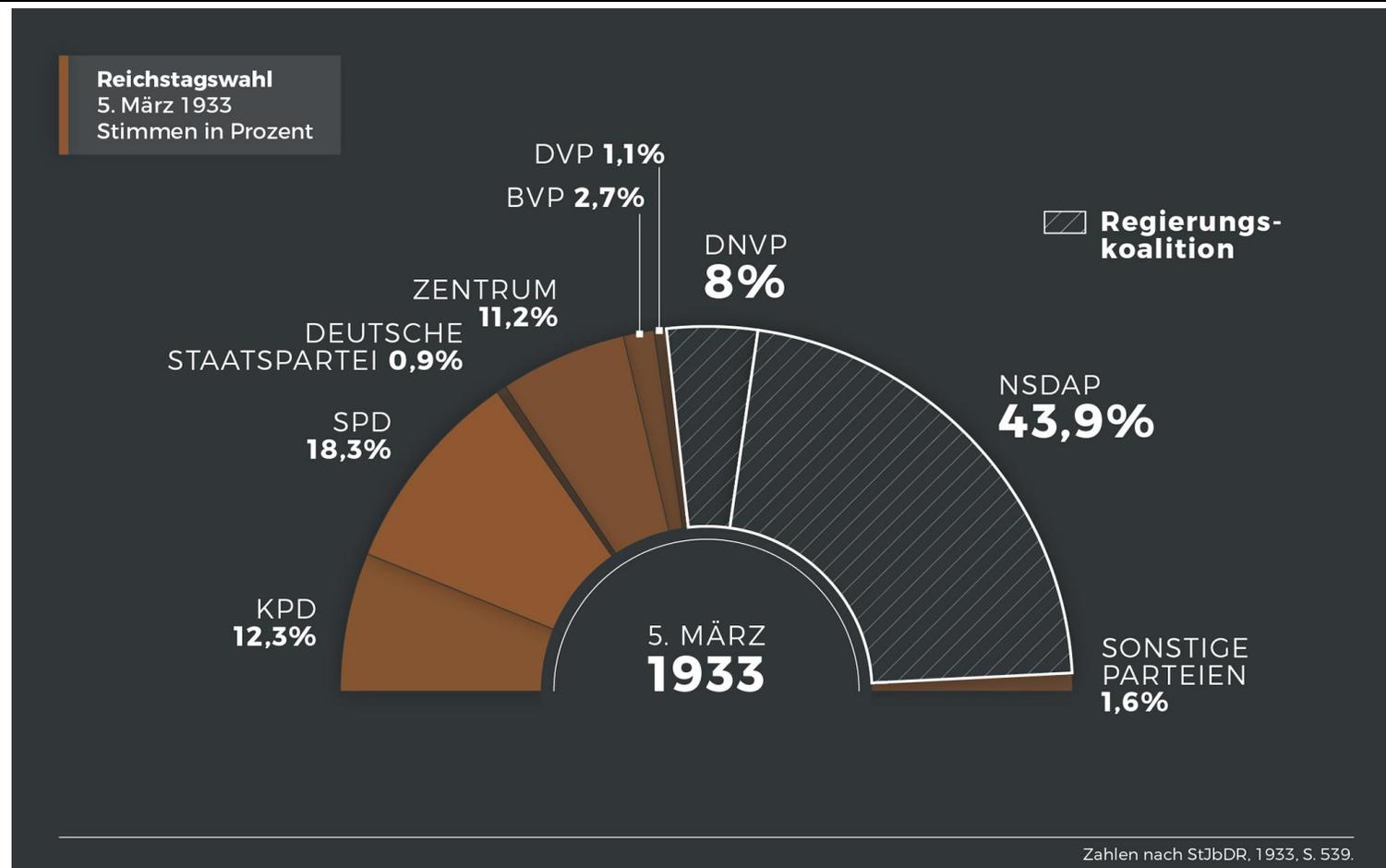
Foto: Sammlung
Reinhard Bein.

Letzte Ausgabe des Volksfreunds mit dem Erscheinungsverbot von Klagges am 2.3.1933



Quelle: Rother 1990, S. 251.

Ergebnis der Reichstagswahl vom 5.3.1933



© Deutsches
Historisches
Museum, Berlin

Tag der Hissung der Flaggen des neuen Deutschlands am 8.3.1933

Parade auf dem
Eiermarkt vor dem
Landtagsgebäude



Foto: Arbeitskreis Andere Geschichte.

Tag der Hissung der Flaggen des neuen Deutschlands am 8.3.1933



Abnahme der
Parade vor dem
Landtagsgebäude
Foto: NLA Wolfenbüttel

v.l.n.r.: Polizeikommandeur Selle, NS-Prominenz des Landes inkl. Minister Klagges, Wessel (DVP), Abordnungen von Stahlhelm, SS und SA; im Vordergrund Zörner; es fehlen Küchenthal und Roloff (DNVP)

Der Sturm auf das Volksfreund-Haus am 9.3.1933



Links oben ist bereits die Hakenkreuz-Fahne gehisst.

Fotos: Stadtarchiv Braunschweig.

Die Verhaftung von Oberbürgermeister Böhme (SPD) durch SA-Hilfspolizei am 13.3.1933



Foto: Braunschweiger Zeitung.

Absetzung von Adenauer als
OB von Köln am 13.3.33



© Stadt Köln/Historisches Archiv

Sitzung des Braunschweigischen Landtags am 14.3.33



Quelle: Nds. Staatsarchiv
Wolfenbüttel

20. März 1933.

Schr./K. An

den 2. Bundesführer des Stahlhelms B.d.F.
Kameraden Oberstltm. a.D. Düsterberg,
Berlin NW 7, Mittelstr. 15.

Lieber Kamerad Düsterberg!

Heute morgen erhielt ich das persönliche Rundschreiben an alle Landesführer. Ich atme ordentlich auf, daß der Bund so frische Töne den Landesführern gegenüber anschlägt. Ich wünschte nur, daß in vielen Punkten noch schärfer mit den Landesführern und -Ämtern umgesprungen wird. Jede nebensächliche organisatorische Arbeit muß von Bundesamt an die Landesämter m.E. in der nächsten Zeit ganz unterbleiben; aber alle drei Tage müssen die Landesverbände in straffster Form mit Forderungen des Bundes bombardiert werden. Ich bin von 6 Landesverbänden umgeben und kann daher mit Bewußtsein folgendes mitteilen:

Vielfach treffe ich an meinen Grenzen noch eine bürgerliche und zum Teil laxe Auffassung in den benachbarten Unterbezirken an. Sie weisen mit Recht darauf hin, daß wir ungewöhnlich forsich auftreten müssen, wenn wir uns von den Nationalsozialisten nicht völlig überrennen lassen wollen. Sämtliche Innenministerien sind von der N.S.D.A.P. besetzt. Es ist fast unmöglich, bei den in Frage kommenden Innenministerien mit Erfolg die verschiedensten Forderungen vom Stahlhelm durchzudrücken. Der pöbeligste nationalsozialistische Landtagsabgeordnete erreicht praktisch hundertmal etwas leichter als der noch so stramm auftretende Landesführer.

Die deutschnationalen Landtagsabgeordneten sind in meinem Bereich völlig unbrauchbar. Der deutschnationale Minister, Vorsitzender des Staatsministeriums, ist nichts als Verwaltungsbeamter. Von Politik keine Ahnung. In der letzten Woche bin ich mehrfach stundenlang bei dem Minister gewesen. Ich habe ihm klar-

/zumachen

Brief Schraders an Düsterberg vom 20.3.33

Pränummer, den 25. März 1933

*Mit besten Grüßen
vom Montag, den 27. März 1933 persönlich
bei 20 Uhr im Gebäude der Maximilian
bibliothek, Finkenbühlweg, 4 Stock,
Abgang links, nachfinden.*

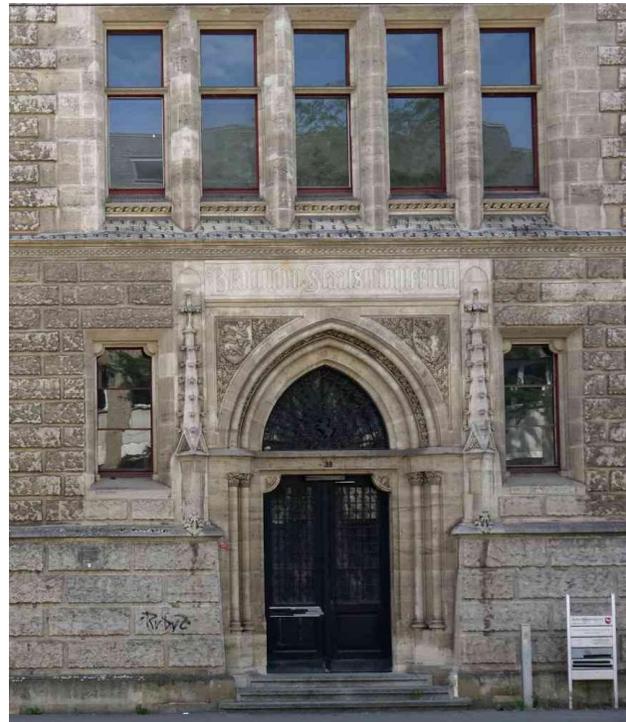
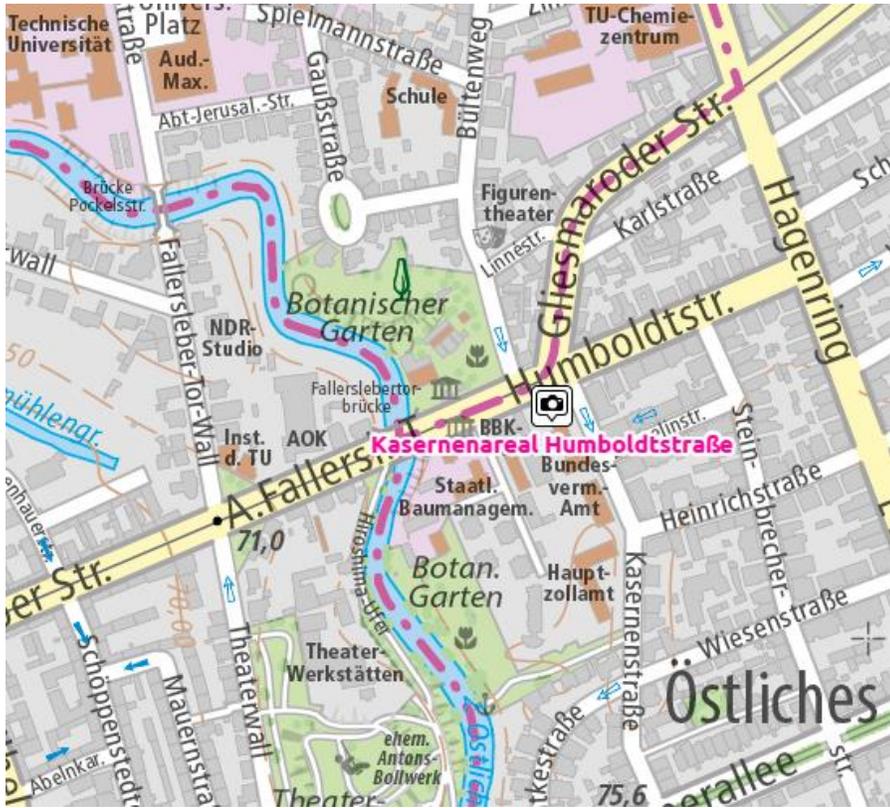
Frankfurt!
*2. Bezirksgruppe
v. A. Menzel*

Rundschreiben von Nowack an die Mitglieder der 2. Bezirksgruppe des Stahlhelms vom 25.3.1933

Quelle: BLZ vom 29.3.1933.

Quelle: NLA Wolfenbüttel

Der Schauplatz der Ereignisse im Komplex AOK/Kasernenareal Humboldtstraße plus der Staatsregierung am Bohlweg



Lageplan Stand 2021; Quelle Stadt Braunschweig.

Registrierung der Reichsbanner-Männer durch die Polizei am 28.3.33 in der AOK



Quelle: BLZ



Foto: Stadtarchiv

Auflauf vor dem Gebäude der AOK am 28.3.1933



Foto: Stadtarchiv Braunschweig

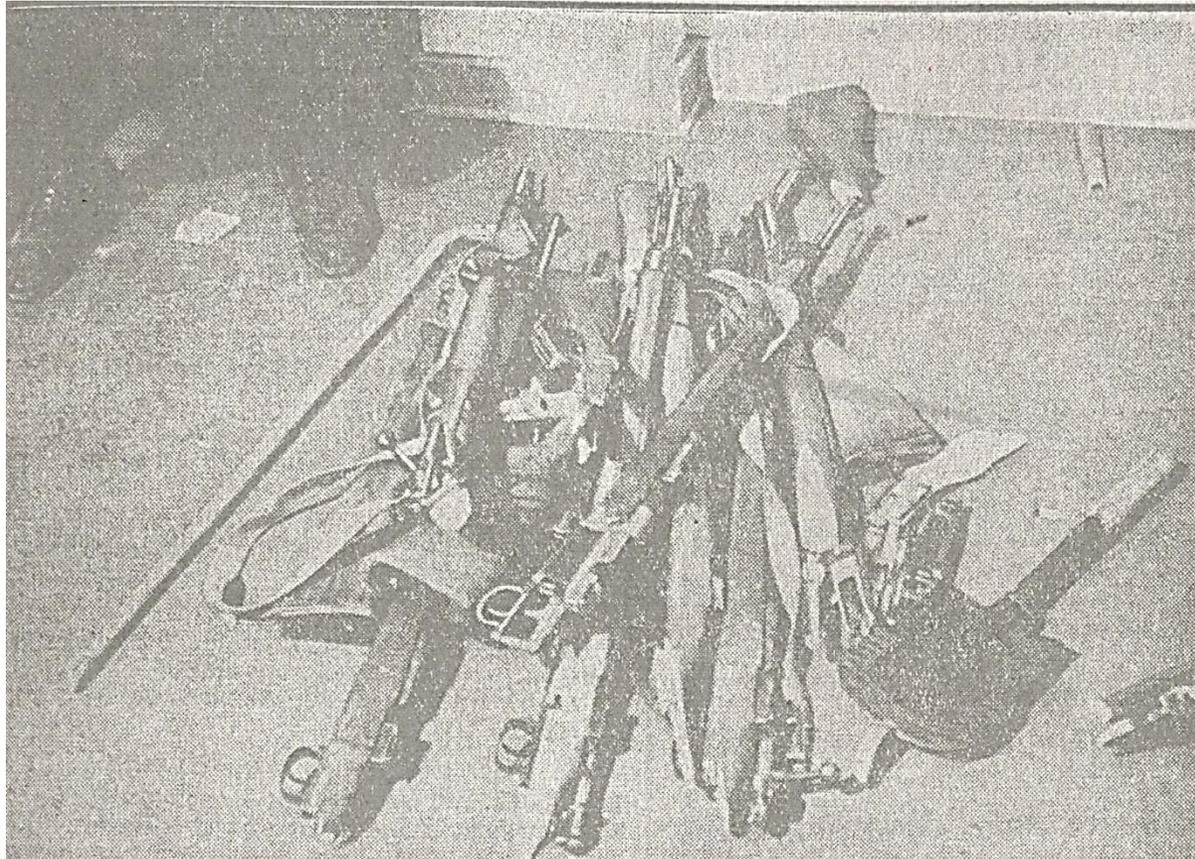
Die Besetzung der AOK und Ablösung der Polizei durch die SA am 28.3.1933



Banner an der
Vorderfront: „Adolf
Hitler-Kaserne der
Standarte 92“

Quelle: Bein/Roloff 2010, S. 36.

„Gegenrevolutionärer Putsch“ (BTZ vom 30.3.33)



Die von der Stahlhelm-Hilfspolizei der Polizei übergebenen Gewehre
Quelle: BLZ vom 29.3.1933.

Verfügung von Klagges vom 29.3.33

„Nach mir vorliegenden Meldungen hat der Stahlhelm im ganzen Lande Braunschweig planmäßig in Massen Mitglieder marxistischer Organisationen aufgenommen. Selbst ganze Ortsgruppen des Reichsbanners und der SPD sind aufgrund von Verhandlungen und Verabredungen geschlossen übergetreten. Der Weiterbestand dieser nunmehr vorwiegend marxistischen Organisation würde eine schwere Gefahr für den Erfolg der nationalen Erhebung bedeuten. Ich löse daher den Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, und alle seine Nebenorganisationen im Freistaat Braunschweig auf.“

Flugplatz Braunschweig-Broitzem als Verhandlungsort

Ort der Verhandlungen
zwischen den Berliner
Abgesandten Görings
(Körner, Seldte u.a.) und
den Braunschweiger
Vertretern der
Staatsregierung



Foto: Hummel 2020

Kompromiss nach den Verhandlungen zwischen Seldte und Klagges vom 29.3.33

„Die Reichsregierung erkennt die vom Braunschweigischen Innenminister Klagges gegenüber dem Stahlhelm von Braunschweig-Stadt ergriffenen energischen Maßnahmen als berechtigt an. Nachdem der Reichsarbeitsminister Seldte als erster Bundesführer des Stahlhelm die disziplinarische Erledigung der Angelegenheit zugesagt hat, und die Gefahr einer illegalen Aktion marxistischer Organisationen unter falschem Decknamen beseitigt ist, wird Minister Klagges das für das Land Braunschweig ausgesprochene Verbot des Stahlhelms mit dem 1. April aufheben.“

Erklärung von Klagges vom 29.3.33

„Der Stahlhelm, Ortsgruppe Braunschweig, nahm seit Tagen ganze Scharen neuer Mitglieder aus den aufgelösten und niedergeschlagenen Organisationen auf. Am Montag nahm diese Eintrittsbewegung Massencharakter an. Hunderte ehemaliger Reichsbannermitglieder, Sozialdemokraten und Kommunisten zogen, zum Teil in geschlossenen Abteilungen unter Bedeckung durch Stahlhelm-Hilfspolizei, zum Wachlokal des Stahlhelms in dem Gebäude der Ortskrankenkasse. Fortgesetzt wurde Freiheit, Frontheil und Rotfront gerufen. Vor dem Hause und in den anliegenden Straßen sammelte sich eine erregte Menge von Kommunisten und Sozialdemokraten, aus deren Mitte drohende Rufe gegen Adolf Hitler und gegen die NSDAP laut wurden. Unter Duldung des Stahlhelms nahm der rote Mob, der seit Wochen sich nicht mehr aus seinen Schlupfwinkeln herausgetraut hatte, eine drohende Haltung gegen Nationalsozialisten und Hitlerjungen an. Es kam sogar zu Mißhandlungen von Hitlerjungen durch Stahlhelmer. Infolge dieser unerhörten Haltung des Stahlhelms, durch die der Erfolg der nationalen Erhebung in Braunschweig auf das Schwerste gefährdet wurde, bemächtigte sich der nationalen Bevölkerung der Stadt eine unbeschreibliche Erregung. Minister Klagges sah sich jetzt gezwungen, einzugreifen.

*Schutzpolizei wurde unter Führung des Kommandeurs zur Überholung der Krankenkasse eingesetzt, während SA und SS die Plätze und Straßen in der Umgebung absperren und sichern. Die Stahlhelm-Hilfspolizei wurde entwaffnet, Hunderte von Zivilisten, die sich im Gebäude aufhielten, namentlich festgestellt und ganze Pakete von ausgefüllten Anmeldungen beschlagnahmt. Unter den sichergestellten Papieren befinden sich Mitgliederlisten geschlossener Schufo-Formationen, Reichsbanner-Mitgliederbücher und weiteres belastendes Material, aus dem hervorgeht, daß die Stahlhelmführer bewußt die Marxisten in ihrer Organisation sammeln. Es ist ferner festgestellt, daß die Schufo-Abteilungen auf Befehl und Verabredung an den Stahlhelm herantreten sind, um auf diese Weise den Kampf gegen die NSDAP und die nationale Erhebung führen zu können. Mehrere im Hause befindliche Stahlhelmführer und sämtliche dort festgestellten Zivilisten wurden wegen des Verdachts, eine **gegenrevolutionäre Unternehmung** vorbereitet zu haben, in Haft genommen.“*

Charakterisierung der Vorgänge durch die Zeitgenossen in alphabetischer Reihenfolge

Aberwitz, Anschlag auf die Regierung der nationalen Erhebung, Braunschweiger Stahlhelm-Putsch, Braunschweiger Vorgänge, Fehler und Unzweckmäßigkeiten, Gefährdung der Ruhe in Braunschweig, Gegenrevolution, gegenrevolutionäre Handlung, gegenrevolutionärer Anschlag, gegenrevolutionärer Putsch, hochverräterische Pläne, Hochverrat, Hochverratsverdacht, illegale Aktion marxistischer Organisationen, Konflikt, lokaler Zwischenfall, Operettenputsch, peinlicher Zwischenfall, Putsch, Putschabsicht, Putschversuch, diese Sachen, Stahlhelm-Affäre, Stahlhelm-Angelegenheit, Stahlhelm-Konflikt, Stahlhelm-Putsch, Stahlhelm-Reichsbanner-Verschwörung, Stahlhelm-Zwischenfall, unfaßbarer Vorgang, Verdacht einer gegenrevolutionären Unternehmung, Vergehen gegen die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat, Vorfälle in Braunschweig, Vorgänge.

Die Gleichschaltung des Braunschweigischen Landtags am 25.4.33



Foto: NLA WF

Die Gleichschaltung der TU Braunschweig am 1.5.33



Foto: Archiv der TU Braunschweig.

Fazit: 10 Perspektiven

1. Hedermann: Defensive Ad hoc-Aktion, um exponierte Reichsbannerleute zu schützen
2. Kortum: Offensive Aktion des Stahlhelms, um ein Gegengewicht zur SA zu bilden
3. Reinowski: Spontane Aktion der durch Mund-zu-Mund-Propaganda mobilisierten Reichsbanner-Männer
4. Schrader: Zahlenmäßige Aufstockung des Stahlhelms, um in Braunschweig mit der AOK als Kommando-Zentrale und logistischer Basis ein Gegengewicht zur SA zu bilden
5. Braunschweigische Staatsanwaltschaft: Das verbotene Reichsbanner sollte unter dem Dach des Stahlhelms fortgeführt werden, um den Stahlhelm zu unterwandern

Fazit: 10 Perspektiven

6. Bertram/Landeszeitung: Operetten-Putsch, dessen Eigendynamik dem Reichsbanner wie dem Stahlhelm über den Kopf gewachsen ist
7. Klagges: „Putschversuch“ bzw. „Stahlhelm-Reichsbanner-Verschwörung“, die sich auf ein Netz im gesamten Land Braunschweig einschließlich prominenter Hochschullehrter der TH Braunschweig stützte
8. Die Koalition der BEL und NSDAP sollte durch einen Koalitionswechsel der DNVP zur SPD abgelöst und durch ein Bündnis durch Reichsbanner und Stahlhelm unterfüttert werden, um eine mögliche Gegenreaktion von SA und SS zu kontern
9. Duesterberg: Hat Schrader den regelrechten Auftrag für die Aktion gegeben, weil Teile des Stahlhelm auch in Berlin bereits in Opposition zu Hitler gegangen waren
10. Seldte: War der eigentliche Drahtzieher, um zu verhindern, dass die AOK in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsfront Leys gerät; die AOK-Aktion in Braunschweig war das Pilotprojekt